

Beitragsordnung

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 2021

Social Entrepreneurship Network Austria - SENA

SENA ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Er dient ausschließlich und unmittelbar der Allgemeinheit. Erwerbs- oder sonstige eigenwirtschaftliche Zwecke sind ausgeschlossen. SENA verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Ordentliche Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder sind jene, die die Vereinstätigkeit vor allem durch ihre aktive Beteiligung an der Erreichung des Vereinszwecks unterstützen.

| Jahresbeitrag | |
|------------------------------------|-----------------|
| 1. Jahr bzw. im Härtefall*: | 50 Euro |
| 2. Jahr: | 150 Euro |
| 3. Jahr: | 350 Euro |

**Härtefall bezieht sich auf Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz kleiner als 50.000 Euro.*

Die Jahresbeiträge sind als Mindestbeiträge vor allem für jüngere und umsatzschwächere Mitglieder zu verstehen. Ein darüber hinausgehender Betrag ist im Sinne der Erfüllung unserer Aufgaben natürlich auch höchst willkommen.

Der Vorstand erstellt und aktualisiert von Zeit zu Zeit eine Charta mit Aufnahmekriterien für ordentliche Mitglieder und veröffentlicht die jeweils aktuelle Version auf der Homepage des Vereins.

Fördernde Mitglieder:

Fördernde Mitglieder sind solche, die sich dem Vereinszweck verbunden fühlen und die Vereinstätigkeit vor allem durch finanzielle Beiträge unterstützen.

| Jahresbeitrag | |
|----------------------------------|------------------------------|
| Unternehmen/Investoren | Mindestens 2.000 Euro |
| Non-profit Organisationen | 200 Euro |

Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden. Diese müssen keinen Mitgliedsbeitrag entrichten.

Kündigung:

Die Mitgliedschaft kann zum Ende jedes Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, sofern die Kündigung bis spätestens 31. Oktober des jeweiligen Jahres einlangt.

Beitragsrechnung:

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 15. Januar bzw. mit Erhalt der ersten Beitragsrechnung fällig. Bei erteiltem SEPA-Mandat gelten die Einzugsbedingungen gemäß Geschäftsordnung. Das SEPA-Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

Bankverbindung

Social Entrepreneurship Network Austria
Erste Bank, IBAN AT 97 2011 1840 1781 9700

Datenschutzhinweis:

Ihre persönlichen Angaben werden von SENA ausschließlich zu Satzungszwecken von SENA sowie zur Betreuung Ihres Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Falls Sie keine weiteren Informationen von SENA mehr erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit mit Wirkung in die Zukunft an folgende Adresse mitteilen:

SENA –Social Entrepreneurship Network Austria
Liechtensteinstraße 25/DG, 1090 Wien
info@sena.or.at

Nutzen Sie ab sofort alle Vorteile Ihrer SENA-Mitgliedschaft:

- monatlicher Newsletter mit aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweisen
- persönliche Beratung zu allen Belangen von Social Entrepreneurship und Unternehmensgründung
- Zugang zu nationalen und internationalen Netzwerken und Foren mit Social Entrepreneurs, Multiplikatoren, Unterstützern, Förderern und Investoren.
- kostenfreier Bezug einer ausgewählten Fachzeitschrift
- vergünstigte oder kostenfreie Teilnahme an Webinaren, Seminaren, Lehrgängen und Workshops
- attraktive Angebote bei ausgewählten Kooperationspartnern
- und vieles mehr www.sena.or.at/leistungen